



## Versandhandel mit Arzneimitteln - 08. Juni 2009

Die "Internetapotheke" wird als Schlagwort meist mit Versandhandel von Arzneimitteln gleichgesetzt, obwohl das streng genommen nicht das Gleiche ist: Eine Versandapotheke kann ihr Bestellsystem natürlich auch anders organisieren als über das Internet. In Deutschland wurde der Versandhandel von apothekenpflichtigen Arzneimitteln am 1. Januar 2004 freigegeben. Vom Versandhandel profitieren vor allem Bürgerinnen und Bürger, die berufstätig sind, deren Mobilität durch Krankheit oder Alter eingeschränkt ist oder die eine größere Entfernung zu ihrer nächsten Apotheke zurücklegen müssen.

Versandapotheken, die immer auch Präsenzapotheken sein müssen, werden die bisherigen Präsenzapotheken nicht verdrängen können. Die meisten wollen auf den Gang zur Apotheke um die Ecke nicht verzichten. Die wohnortnahe Versorgung durch Apotheken rund um die Uhr wird daher auch in Zukunft gesichert bleiben. Für Versandapotheken gelten selbstverständlich die gleichen hohen Maßstäbe im Hinblick auf Verbraucherschutz und Arzneimittelsicherheit, wie man das auch von der üblichen Apotheke vor Ort kennt. Sie dürfen nur solche Arzneimittel liefern, die für den deutschen Markt zugelassen sind und die Informationen in deutscher Sprache enthalten.

Aus dem europäischen Ausland dürfen derzeit nur Versandapotheken aus Großbritannien, Island, den Niederlanden und Tschechien Arzneimittel nach Deutschland liefern. Für die Niederlande gilt, dass Versandapotheken gleichzeitig Präsenzapotheken sein müssen, für Tschechien ist nur der Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln erlaubt. Sie müssen die gleichen Standards erfüllen wie deutsche Apotheken und kompetente Beratung in deutscher Sprache gewährleisten.

Wenn Patientinnen oder Patienten Arzneimittel über das Internet bestellen, sollten sie sich vergewissern, dass sie es mit einem seriösen Anbieter zu tun haben. Dies sind im Grundsatz alle Apotheken, die ihren Sitz in Deutschland, Großbritannien, Island, den Niederlanden oder Tschechien haben und sich mit Adresse, Telefonnummer und eMail-Adresse deutlich kenntlich machen. Damit die Verbraucherinnen und Verbraucher "per Mausklick" feststellen können, ob eine Apotheke eine behördliche Erlaubnis zum Versandhandel mit Arzneimitteln in oder nach Deutschland besitzt, hat das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) diesen Apotheken für ihren Internetauftritt ein Sicherheitslogo zur Verfügung gestellt und ein Versandapothekenregister eingerichtet.

Keinesfalls sollten Patienten ihre Arzneimittel bei anderen als zugelassenen Versandapotheken bestellen. Hier müssen sie damit rechnen, dass ihnen auch Arzneimittelfälschungen untergeschoben werden. Das Spektrum kann dabei von der Fälschung der Packung bis zur Totalfälschung des Arzneimittels reichen. Solche Produkte sind dann unter Umständen gesundheitsschädlich.

### Links

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte  
[www.bfarm.de](http://www.bfarm.de)

[www.emea.europa.eu](http://www.emea.europa.eu)

© 2009 Bundesministerium für Gesundheit